BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ ● BKA-600.614/0001-V/2/2007
ABTEILUNGSMAIL ● V@BKA.GV.AT
BEARBEITER ● HERR ING. DR. ERICH PÜRGY
PERS. E-MAIL ● ERICH.PUERGY@BKA.GV.AT
TELEFON ● 01/53115/4207
IHR ZEICHEN ●

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An
alle Bundesministerien sowie
die Sektionen I bis IV und VI
des Bundeskanzleramtes

Betrifft: Begutachtungsverfahren; Übermittlung der Begutachtungsentwürfe und Stellungnahmen in 25-facher Ausfertigung

Gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juli 1961 und den hiezu ergangenen Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst – namentlich den Rundschreiben vom 13. Mai 1976, GZ 600.614/3, und vom 10. August 1985, GZ 602.271/1-V/6/85, sowie zuletzt vom 12. November 1998, GZ 600.614/8-V/2/98 – sollen sowohl die ausgesendeten Gesetzesentwürfe als auch die abgegebenen Stellungnahmen in 25-facher Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden; weiters sollen die begutachtenden Stellen in dem Aussendungsrundschreiben ersucht werden, 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates zu übersenden und hievon dem aussendenden Bundesministerium Mitteilung zu machen.

Die Parlamentsdirektion hat nunmehr mitgeteilt, dass ab Beginn der XXIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates von einer papierförmigen Verteilung der Dokumente des vorparlamentarischen Begutachtungsverfahrens an die parlamentarischen Klubs abgesehen wird.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst weist darauf hin, dass die bisher notwendige Übermittlung von jeweils 25 Papierexemplaren dieser Dokumente an das Präsidium des Nationalrates daher entfallen kann; die Übermittlung der Begutachtungsentwürfe und der Stellungnahmen hat hinkünftig nur mehr in elektronischer Form zu erfolgen.

Es wird ersucht, hievon alle mit legistischen Aufgaben betrauten Bediensteten in Kenntnis zu setzen.

17. Jänner 2007
Für den Bundeskanzler:
LIENBACHER

Elektronisch gefertigt